



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

24.11.1988 - Drucksache 12/367

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Oktober 1988**Haltungsschäden bei Schülern im Lande Bremen**

Seit Jahren werden von Orthopäden, Gesundheitsämtern, Krankenkassen usw. Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen beklagt. Der Senat hat in der Antwort auf die Große Anfrage (Landtag) der CDU-Fraktion vom 13. Juni 1979 über „Haltungsschäden an bremischen Schulen“ darauf hingewiesen, daß „die schlechte Haltung kein belangloser ästhetischer Mangel einer bestimmten Altersstufe ist, der sich im Laufe der Entwicklung von selbst ausgleicht, sondern eine ernstzunehmende gesundheitliche Schädigung, die nur allzu oft eine dauernde Leistungsminderung in Beruf und Leben verursacht“.

Insbesondere entspricht nach Meinung von Experten das Schulgestühl nicht neuesten anatomischen Erkenntnissen zur Vermeidung von Haltungsschäden. Die Stadtgemeinden müßten größeres Augenmerk auf die Ausstattung der Schulen mit anatomisch richtigem und in der Größe passendem Schulgestühl legen. Alte und insbesondere anatomisch unpassende Stühle sollten aus den Schulklassen verschwinden, damit sie nicht weiter Haltungsschäden bei Kindern verursachen. Außerdem dürfe der Unterricht nicht zu längerdauernden unnötigen Zwangshaltungen der Kinder führen.

Der Senat wird deshalb um Auskunft gebeten:

1. Wird das dargestellte Problem für dringend lösungsbedürftig gehalten?
2. Gibt es Richtlinien zur Verwendung von Schulgestühl mit der Verpflichtung, jeweils neueste anatomische Erkenntnisse zu verwirklichen?
3. Wie wird sichergestellt, daß anatomisch unpassendes und in der Größe falsches Schulgestühl nicht mehr benutzt wird?
4. Was hat der Senat getan, um darauf hinzuwirken, daß aus pädagogischen Gründen notwendige Sitzordnungen nicht zu längerdauernden unnötigen Zwangshaltungen der Kinder führen?
5. Was hat der Senat getan, damit häufige Wechsel der Klassenräume vermieden werden, so daß die Schüler im Stammklassenraum Stuhl und Tisch in der jeweils richtigen Größe zur Verfügung haben?
6. Was hat der Senat getan, um unnötig belastende Büchertransporte in den Schultaschen der Schüler zu vermeiden?
7. Was hat der Senat getan, um die personellen Engpässe auf dem schulärztlichen Sektor zu beseitigen, damit regelmäßige Reihenuntersuchungen nicht nur für Schulanfänger durchgeführt werden können?

Ravens, Metz und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 24. November 1988

Zu 1.:

Ein direkter Zusammenhang zwischen verwendetem Schulgestühl und daraus resultierenden Haltungsschäden ist medizinisch nicht eindeutig nachweisbar. Weil jedoch der Schulalltag für Kinder vornehmlich in sitzender Haltung verbracht wird,

was vor allem bei Schulanfängern und bei Grundschulkindern allgemein zu Ermüdungserscheinungen führen kann, wird als Kompensation ab Schuljahr 1988/89 in allen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen, ab Schuljahr 1989/90 in allen Grundschulen in Bremerhaven die „Tägliche Bewegungszeit“ eingeführt.

Zusätzlich sind drei Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Oktober und November 1988 angeboten worden. Sowohl an der „Täglichen Bewegungszeit“ sowie an der Lehrerfortbildung haben sich alle Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen beteiligt.

Außerdem wir in den Grund- und Sonderschulen Förderunterricht im Schulsport erteilt. Die Intention des Förderunterrichts im Schulsport wird in der Anlage 1 umschrieben. In der Zeit vom 2. Februar 1989 bis 14. März 1989 findet eine erneute Lehrerweiterbildungsmaßnahme für den Förderunterricht mit Prüfung statt.

Die Anschaffung von speziellen Sportgeräten (Juniorsportprogramm) und die damit verbundene Lehrerfortbildung haben stattgefunden und werden auch weiterhin durchgeführt. Ebenfalls die Erweiterung und Ergänzung des Juniorsportprogramms. Mit diesen Maßnahmen sind erhebliche Impulse für die Lösung der angesprochenen Frage eingeleitet und umgesetzt worden.

Zu 2.:

Verbindliche Richtlinien hierzu gibt es nicht. Für die Beschaffung des Schülergestühls finden die Bestimmungen der seit November 1974 geltenden DIN 68970, mit Ausnahme der Forderung nach schräg stellbaren Tischplatten, bzw. die DIN ISO (Internationale Normungsorganisation) 5970 grundsätzlich Anwendung. Die Modellfestlegung des zu beschaffenden Mobiliars erfolgt nach Bedarf in Abstimmung mit dem Hauptgesundheitsamt.

Zu 3.:

Den Schulen steht Gestühl verschiedener Größe entsprechend der jeweiligen Schüler-/Alters-Struktur zur Verfügung. Bei Bedarf wird durch Austausch bzw. Neubeschaffung sichergestellt, daß das Gestühl den eventuell veränderten Erfordernissen hinsichtlich der Größe entspricht. Die Aufteilung des Mobiliars entsprechend der Klassenzusammensetzung wird jeweils zum Schuljahresbeginn von der einzelnen Schule vorgenommen.

Zu 4.:

Unterrichtsform (Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Rundgespräch, lehrerzentrierter Unterricht etc.) und Sitzordnung sollen übereinstimmen. Die Beweglichkeit des Gestühls und der Schülertische gewährleistet dies auf allen Schulstufen. Es hat bisher keine Klagen darüber gegeben, daß bei einem Wechsel der Sozialform des Unterrichts nicht auch die Sitzordnung angepaßt worden wäre, schon gar nicht in der Weise, daß Schüler/innen über einen längeren Zeitraum zu einer unnötigen „Zwangshaltung“ genötigt worden wären.

Zu 5.:

Nachdem — vor allem in der Sekundarstufe I — ein starker Trend zum reinen Fachraumsystem auch in Fächern wie z. B. Deutsch, Geschichte, Erdkunde bestand, sind alle Schulen inzwischen zu einem Mischsystem aus Fachräumen und Klassenräumen zurückgekehrt. Der Wechsel findet in aller Regel zwischen dem einen Klassenraum und den Fachräumen (speziell den naturwissenschaftlichen) statt, so daß die Schüler/innen wieder in verstärktem Maße in dem altersangemessenen Gestühl ihres Klassenraumes unterrichtet werden.

Zu 6.:

Die Grundschulen im Lande Bremen sind mit der Verfügung 335/79 vom 1. Oktober 1979 auf gesundheitliche Gefährdung der Schüler durch zu großes Gewicht und falsche Tragweise der Schultaschen hingewiesen worden.

Mit der Rundverfügung 1/87 vom 5. Januar 1987 wurde ein in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst des Hauptgesundheitsamtes erarbeitetes Merkblatt für Eltern „Der gute Schulranzen“ erstellt. Seit dem Schuljahr 1986/87 erhalten alle Eltern der Erstklässler dieses Merkblatt, das auch in Klassenelternversammlungen und Schulkonferenzen herangezogen werden soll.

Zu 7.:

Reihenuntersuchungen von Schülerinnen und Schülern höherer Klassenstufen finden derzeit statt im Sonderschulbereich L bei Schülerinnen und Schülern der 4., 7.

und der Abgangsklassen sowie im Bereich der Spezialsonderschulen, wo innerhalb von zwei Jahren jeweils alle Schülerinnen und Schüler einer Schule ärztlich untersucht und beraten werden. Im Berufsschulbereich werden Reihenuntersuchungen für Schülerinnen und Schüler des AVJ/BGJ angeboten.

Anlage 1

Merkblatt für die Eltern über den Förderunterricht im Schulsport

Der Förderunterricht ist für Kinder vorgesehen, deren motorische Entwicklung oder deren körperliche Leistungsfähigkeit über die Möglichkeiten des allgemeinen Schulsports hinaus einer Förderung bedürfen. Ihr Schularzt/Ihre Schulärztin stellt im Rahmen der Untersuchung der Schulanfänger fest, welche Kinder an diesem Förderunterricht teilnehmen sollten. Der Förderunterricht im Schulsport ist somit eine gezielte Maßnahme, die der Entstehung gesundheitlicher Schäden (Haltungsschwäche, Wirbelsäulen-Verkrümmung) beziehungsweise gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen (Bewegungsarmut, Übergewicht) vorbeugen soll. Die Behandlung einmal eingetretener Schäden ist — wie Sie wissen — häufig langwierig und oft nicht mehr erfolgreich. Darum heißt die Parole des Förderunterrichts:

„VORBEUGEN IST BESSER ALS HEILEN“.

Ein weiteres wesentliches Ziel des Förderunterrichts ist auch die Stärkung des Selbstvertrauens bewegungsgehemmter Kinder in ihre eigene Leistungsfähigkeit. Daneben sollen sportliche Neigungen entwickelt werden, die in die Freizeit hineinwirken.

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat deshalb neben dem allgemeinen Sportunterricht den Förderunterricht in den Grundschulen eingeführt. In den Förderkursen unterrichten fachlich besonders geschulte Lehrer. Es werden Übungen und Spiele aus allen Bereichen des Schulsports in mannigfacher Form angeboten.

Die Teilnahme am Förderunterricht im Schulsport ist freiwillig, sie wird Ihrem Kind jedoch dringend empfohlen. Sollten Sie dieser Empfehlung folgen, ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme des Kindes am Förderunterricht Voraussetzung für den gewünschten Erfolg. Ohne zwingenden Grund sollte daher kein Kind dem Förderunterricht fernbleiben.

Von der künftigen Schule des Kindes werden Sie zu gegebenem Zeitpunkt weitere Informationen erhalten.

Der Senator für Bildung,
Wissenschaft und Kunst
Bremen

Hauptgesundheitsamt Bremen
Bezirksgesundheitsamt Bremen-Nord
Kinder- und Jugendärztliche Abteilung

...the ... of the ... in the ... of the ...

...the ... of the ... in the ... of the ...

...the ... of the ... in the ... of the ...

...the ... of the ... in the ... of the ...